

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2023
für Gemeinderatssitzung am 25.04.2023**

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom: Hauptamt Anlagen: 1 mit CD
 Bauamt
 Kämmerei

am: 29.03.2023

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Elsnig für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den diversen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

	2023	2024
Im Ergebnishaushalt mit dem		
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.408.350 EUR	2.412.300 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.629.900 EUR	2.617.350 EUR
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-221.550 EUR	-205.050 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	8.000 EUR	0 EUR
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.700 EUR	0 EUR
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	5.300 EUR	0 EUR
• Gesamtergebnis auf	-216.250 EUR	-205.050 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	208.200 EUR	206.300 EUR
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
• veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-8.050 EUR	1.250 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.139.400 EUR	2.145.250 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.146.200 EUR	2.133.050 EUR
• Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-6.800 EUR	12.200 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	297.750 EUR	192.100 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	410.850 EUR	360.000 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-113.100 EUR	-167.900 EUR
• Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.900 EUR	-155.700 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.000 EUR	150.000 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.100 EUR	12.200 EUR
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	102.900 EUR	137.800 EUR
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-290.000 EUR	-17.900 EUR

festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023/2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 ff. Jahre erteilt. Es ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 110.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf 410.000 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert und werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 festgesetzt:

für Grundsteuer A auf	310 von Hundert
für Grundsteuer B auf	415 von Hundert
für Gewerbesteuer auf	390 von Hundert

Die Verwaltungskostenumlage wird im Haushaltsplan 2023/2024

für das Haushaltsjahr 2023 auf (139 EUR/Einwohner) und mit einem absoluten Betrag von 194.050 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 auf (141 EUR/Einwohner) und mit einem absoluten Betrag von 196.850 EUR

festgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung Elsnig verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO.

Weitere Kennziffern des Planes 2023/2024 sind aus den weiteren Bestandteilen/Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Schieritz
Bürgermeister